

Kreisarchiv  
Reutlingen

Bestand R 0114  
Nummer 23

**LANDRATSAMT  
REUTLINGEN**  
**ABT. VM FINANZVERWALTUNG**

**AKTEN**

betr.:

Jugendwohlfahrtsausschuss

- Beratungsunterlagen -

| Wiedervorlage |  |
|---------------|--|
|               |  |
|               |  |
|               |  |
|               |  |
|               |  |

Reg. Nr. **013.44**

1. Sitzung am 14. 1. 22

2. Sitzung am \_\_\_\_\_

3. Sitzung am \_\_\_\_\_

4. Sitzung am \_\_\_\_\_

5. Sitzung am \_\_\_\_\_

6. Sitzung am \_\_\_\_\_

7. Sitzung am \_\_\_\_\_

8. Sitzung am \_\_\_\_\_

9. Sitzung am \_\_\_\_\_

10. Sitzung am \_\_\_\_\_

11. Sitzung am \_\_\_\_\_

12. Sitzung am \_\_\_\_\_

-----

-----

-----

VIII-Kreisjugendpflege-Ks/Re

Reutlingen, den 17. März 1972

Betr.: Referat vor JWA-Tettnang: "Kommunale Jugendpflege"

I. Anruf vom Kreisjugendamt Tettnang, Kreisjugendpfleger Knödler:

Herr Knödler hat die Heimerzieherschule in Reutlingen durchlaufen und im Sept. 1971 die neu geschaffene Kreisjugendpfleger-Stelle in Tettnang übernommen. Er scheint dort erhebliche Schwierigkeiten mit den Jugendverbänden und dem JWA zu haben. Man bringt für seine Tätigkeit noch relativ wenig Verständnis auf und von Seiten der Jugendorganisationen wird seine Aktivität noch weitgehend als Konkurrenz aufgefaßt.

Der JWA in Tettnang möchte sich daher mehr über kommunale Jugendpflege informieren und aus diesem Grund zum einen das Jugendhaus in Göppingen besichtigen und zum anderen einen Überblick über die Arbeit und die Konzeption eines kommunalen Jugendpflegers erhalten.

Man dachte nun an den Kreisjugendpfleger des Landratsamts Reutlingen. Daher erfolgte die Anfrage von Kreisjugendpfleger Knödler, ob ich nicht im Anschluß an die Besichtigung in Göppingen ein Referat über die "Konzeption einer kommunalen Jugendpflege" halten könnte. Anschließend würde er noch ein Kurzreferat über seine persönlichen Vorstellung<sup>w</sup> zur konkreten Tätigkeit als kommunaler Jugendpfleger halten.

Der Termin dieser Veranstaltung würde auf die Zeit zwischen dem 15.4. und 1.5. fallen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch Herrn Landrat Müller und Herrn KVR Haas gab ich meine Zusage, wenn keine terminlichen Schwierigkeiten auftauchen. Sobald der Sitzungstermin festliegt, wird mich Herr Knödler telefonisch verständigen. Ferner käme er ohnehin in einigen Wochen nach Reutlingen, wo er mit mir noch einmal den Inhalt des Referats abstimmen würde.

II. Zugestimmt:

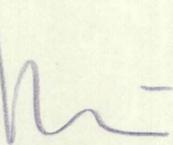
Reutlingen, den 17.3.1972

  
Haas

Kohls

III. Genehmigt:

Reutlingen, den 20.3.12

  
Landrat

## Gedächtnis-Protokoll

JWA-Sitzung am 12.1.72; TOP 2Grundsätzliches

Der Vorsitzende, Herr Reg.Dir. Eiberger, betonte mehrmals, daß bei fast allen Titeln im Bereich der Jugendhilfe wegen der angespannten Haushaltslage 1972 Streichungen vorgenommen werden mußten. Dies galt nicht nur für die Jugendhilfe, sondern für alle Aufgabenbereiche des Landkreises. Eine andere Möglichkeit habe trotz der fast doppelten Erhöhung der Kreisumlage nicht bestanden.

1. Die Besetzung von zwei weiteren Mitarbeiterstellen bei der Kreisjugendpflege ist im Haushaltsplan aufgenommen worden und löste keine Bedenken von Seiten des JWA aus.
2. Die Mittel für die Förderung von Stätten der Jugendarbeit wurden auf 60 000--- DM begrenzt. Im Vorjahr standen 100 000--- DM zur Verfügung und vorgeschlagen wurden für dieses Jahr 80 000--- DM. (Im Hinblick auf die starke Streichung bei anderen Titeln im Rahmen der Jugendhilfe wurde von einigen JWA-Mitgliedern selbst der Betrag von 60 000--- DM noch als zu hoch empfunden. Der JWA blieb jedoch bei dieser Festsetzung).
3. Die Betriebskostenmittel in Höhe von 60 000--- DM für die Jugendhäuser der offenen Tür in Reutlingen wurden wie in den Vorjahren beibehalten.
4. Die Mittel für die Personalausgaben für die Mitarbeiter bei der Kreisjugendpflege wurden entsprechend erhöht. Die vorgeschlagenen Mittel für die Veranstaltungen der Kreisjugendpflege in Höhe von 18 000--- DM wurden auf 15 000--- DM begrenzt.
5. Für die Beschaffung und Verteilung der "Peter-Pelikan-Briefe" wurden erstmals 2 000--- DM mit einkalkuliert. Bei diesen Briefen handelt es sich um schriftliche Ratschläge bei der Kindererziehung, die interessierten Eltern von den Familienfürsorgerinnen ausgehändigt werden sollen.
6. Der Beitrag des Landkreises an den Kreisjugendring zur Verteilung an die Jugendverbände wurde von 30 000--- DM auf 35 000--- DM in diesem Jahr erhöht. In diese Erhöhung ist insbesondere der Zuschußbetrag einkalkuliert, dem der Volksmusikerbund nach seinem Beitritt an den Kreisjugendring erhalten soll. Von Seiten des Kreisjugendpflegers wurde bekannt, daß sich der Volksmusikerbund nach einer Besprechung zu einem Aufnahmeantrag entschlossen hat. Lt. Mitteilung des Kreisjugendringsvorsitzenden, Herrn Fassnacht, ist dieser Antrag allerdings bis jetzt noch nicht eingegangen (dies wird jedoch in Kürze erfolgen).

Jugendhaus der offene Tür

Bei der Behandlung der Betriebskosten von 60 000.--- DM wurde vom Kreisjugendpfleger Auskunft über den gegenwärtigen Stand des Betriebes der Jugendhäuser der offenen Tür eingeholt. Danach ist gegenwärtig nur das Jugendhaus in Orschelhagen mit 2 Mitarbeitern geöffnet. Das Jugendhaus in der Rommelsbacher Str. mußte im Okt. wegen Personalmangels geschlossen werden. Nachdem die Heimerzieherschule die pädagogische Verantwortung übernommen hat, beabsichtigt der Leiter dieser Schule, Herrn Erl, das notwendige Personal aus den Reihen seiner Studenten gewinnen zu können und das Haus in der Rommelsbacher Str. evtl. im März/April der Jugend wieder zugänglich machen zu können.

Kohls

## LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der  
**Niederschrift**

Über die nichtöffentlichen

**Verhandlungen des Kreisrats**

X X X X X Jugendwohlfahrtsausschusses

Verhandelt am **12. Jan. 1972** in **Reutlingen**  
Beginn: **15.00** Uhr, Ende: **20.10** Uhr.**stv.**

Mitglieder

**15**

kreisräte

**Anwesend:** Der Vorsitzende und  
XXXXXXXXXXXXXX  
darunter die Stellvertreter:XXXXXXXXXXXXXXX  
gemäß § 27 Abs. 2 LKrO.**ferner:** die beratenden Mitglieder  
sowie KrVRat Haas, KrObVRat Reiff,  
KrBauRat Neubrander, KrAmtmann  
Czilwik, KrSozOInsp. Kohls, Soz.  
Arb. Lechler, KrSozObInsp. Conradi  
als Schriftführer**Abwesend:** ---§ 1Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Vor Eintritt in die vorgelegte Tagesordnung wurden die dem Kreistag nicht angehörigen Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses nach Verlesen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung durch Handschlag vom Vorsitzenden auf ihr Amt verpflichtet.

Weiterhin wurden zunächst der 1. stellvertretende und der 2. stellvertretende Vorsitzende des Jugendwohlfahrtsausschusses aus der Mitte der Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses gewählt. Auf Vorschlag der Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses wurde als 1. stellvertretende Vorsitzende

Frau Marianne Sobkowsk i

und als 2. stellvertretender Vorsitzender

Herr Bürgermeister Eduard K a h l

einstimmig gewählt.

Auszüge:

Kreisjugendamt (4)  
Kreispflege (2)  
Reg.Nr.

1 Auszug erhielt Schriftführer Conradi  
14.2.72

Für diesen Auszug!  
Reutlingen, den **2 Februar 1972**  
Schriftführer:

*i.D. Lehner*

## LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der

**Niederschafft**

Über die niederschafftliche

**Vereinigung des Kreisgerichts Reutlingen**

Ausgabe am 15. Jan. 1925 in Reutlingen  
Beginn: 15.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Mittwoch

15. Jan.

Anwesen: Der Vorsteher und

der Kellereibesitzer:

Bemerkung: 27 Apri 2 Lkr.O.

Appenzell:

ferner: die Personale der Mifflinger  
Familie Künzle, Haas, Höglund, Höglund, Heitl,  
Hüglinger, Neuhäuser, Rüttel, Schmid  
Günter, Kriegschild, Lohmeyer, Lohmeyer, Lohmeyer,  
Alois Lechner, Lissosoplak, Gontard  
die Spiegeljäger

1 2

**Mitglieder der Kellereigemeinde Reutlingen**

Der Kellereigemeinde Reutlingen wird ein neuer  
Vorstand gewählt. Die Wahl soll am 27. April 1925  
stattfinden. Der Vorsitzende der Kellereigemeinde ist der  
Bestimmung durch Handaufgabe vom Vorsteher und dem  
Vorstandsvorsteher.

Mitgliedern werden einzuladen der 1. Kellereigemeinde und der  
2. Kellereigemeinde. Der Vorsitzende der Kellereigemeinde ist der  
Vorstandsvorsteher der Kellereigemeinde. Der Vorsitzende  
der Kellereigemeinde ist der Vorstandsvorsteher der Kellereigemeinde.

Hiermit ist das 1. Kellereigemeinde

nach der 2. Kellereigemeinde Reutlingen

Hiermit ist das 1. Kellereigemeinde

angetreten. Bezeugt.

Für diesen Antrag

S 150. 1925

Kellereigemeinde (S)  
Kellereigemeinde (S)

Anträge:

Nr. 11.

# LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der

## Niederschrift

Über die nichtöffentlichen

### Verhandlungen des ~~Kreisrats~~ Jugendwohlfahrtsausschusses

Verhandelt am **12. Jan. 1972** in Reutlingen

Beginn: **15.00** Uhr, Ende: **20.10** Uhr.

#### Mitglieder

**Anwesend:** Der Vorsitzende und **11** **Kreisräte**,

~~x darunter die Stellvertreter~~:

~~x genannt Abteilung~~.

**Abwesend:** die Herren Kemmler, Löw, Beck, Le Claire von den beratenden Mitgliedern  
die Herren Möller und Krause

ferner: die beratenden Mitglieder sowie KrVRat Haas, KrObVRat Reiff, KrBauRat Neubrander, KrAmtmann Czilwik, KrSozObInsp.Kohls, Soz. Arb. Lechler, KrSozObInsp.Conradi als Schriftführer

#### § 3

### Familienfürsorge (Außendienst) der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitspflege (Vorberatung)

Unter Bezugnahme auf die Vorlage der Verwaltung referierte zunächst der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts, Herr Medizinaldirektor Dr. Bozenhardt über die derzeitige Situation der Familienfürsorge und stellte insbesondere klar, daß sein Amt wegen des Ausscheidens mehrerer Mitarbeiter nicht mehr in der Lage sei, die Aufgaben des Jugendamts und des Sozialamts weiterhin zu erfüllen. Weiterhin machte er auf die außerordentlich umfangreichen Aufgabenkreise der Sozialarbeiterin aufmerksam, die schon auf Grund ihrer Ausbildung diesem weit gefaßten Aufgabenfeld nicht mehr gerecht werden könnte. Nachwuchs sei in die Positionen in ihrer augenblicklichen Ausgestaltung nicht zu erhalten.

Anschließend unterstützt Herr Kreisverwaltungsrat Haas im wesentlichen die Ausführungen von Herrn Dr. Bozenhardt und bat wie dieser dringend darum, die Aufgaben des Gesundheitsamts nicht mehr im Rahmen der Familienfürsorge mitzuerledigen.

In der Aussprache wurde auf Anfrage noch dargelegt, daß die beim Gesundheitsamt offenwerdenden Stellen der Sozialarbeiterinnen in Zukunft nicht mehr mit Fachkräften besetzt werden können, sondern dafür wahrscheinlich Krankenschwestern oder Kräfte aus anderen medizinischen Hilfsberufen gesucht werden.

Da die Verwaltung keinen Vorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt hatte, faßte der Jugendwohlfahrtausschuß mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bei 0 Gegenstimmen folgenden

#### B e s c h l u f f :

Auszüge:

Kreisjugendamt (4)

Kreispflege (2)

Reg.Nr. 411.33/451.33

ausfertigen erhielten

1.) Dr. Bozenhardt, Ges. amts

2.) für den Akten Fonds: 14.2.72 Jahre

Für diesen Auszug  
- 2 Feb. 1972  
Reutlingen, den

Schriftführer:

Dr. Polmice

LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der

Medievalists

neubilanzflötzbin eib 19dü

Aerodynamik und Aerothermodynamik der Kreisflügel- und Strahltriebwerkstruktur

Verordnung über die Tiere im Dienst der Polizei

derzeitige Zeitraum ist ein sehr interessanter und wichtiger für die Entwicklung der Weltwirtschaft.

rebel/M

[resterhoville@sil.org](mailto:resterhoville@sil.org)

Yadavalli S. L. K. 25 Apr 2010.

Appreciation: The Board of Directors  
and the members of the Board  
are deeply grateful for the  
generous support given by the  
people of the community.

203

- 2 Feb. 1975

Rechnungen der

(1) surfactant  
(2) stabilizer

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die bisher vom Landratsamt und vom Gesundheitsamt Reutlingen gemeinsam durchgeführte Familienfürsorge wird ab 1. 1. 1973 aufgelöst, so daß in Zukunft die Aufgaben des Gesundheitsamts in vollem Umfang von eigenen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wahrgenommen werden und das Landratsamt ebenfalls für seine Aufgaben nur eigene Kräfte zur Verfügung hat.

Betr.: Familienfürsorge (Aussendienst) der Jugendhilfe,  
Sozialhilfe und Gesundheitspflege

I. Im Landkreis Reutlingen wird im fürsorgerischen Aussen-dienst für die Bevölkerung "Familienfürsorge" praktiziert.

Zur Wahrnehmung der verschiedenen fürsorgerischen Aufgaben in der Jugend- u. Sozialhilfe und der Gesundheitspflege sind z.Zt. insgesamt 16 Fachkräfte (Sozialarbeiterinnen und Gesundheitspflegerinnen) eingesetzt. Acht Familien-fürsorgerinnen sind Angestellte oder Beamtinnen des Staatl.Gesundheitsamts, acht Fachkräfte sind beim Landkreis angestellt. Bei einer Gesamtbevölkerung des Landkreises von z.Zt. ca. 192 000 Einwohnern entfallen auf einen Aussenbezirk durchschnittlich 12 000 Einwohner.

Eine schriftliche Vereinbarung über die Ausübung der Familienfürsorge zwischen Landkreis und Staatl.Gesund-heitsamt liegt nicht vor.

II. Seit längerer Zeit werden sowohl von der Verwaltung des Jugendamts als auch vom Leiter des Staatl.Gesundheitsamts Überlegungen dahingehend angestellt, ob es im Interesse der Erledigung der anstehenden Aufgaben beider Ämter ratsamer wäre, die seit Jahrzehnten praktizierte Familien-fürsorge aufzuheben.

Es wird immer schwieriger, die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen, da der Nachwuchs eindeutig die Wahrnehmung der dreigeteilten Aufgaben Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt u.a. aus ausbildungstechnischen Gründen ablehnt.

Bei der derzeitigen Ausbildung der Sozialarbeiterinnen ist "Gesundheitspflege" als Hauptfach weggefallen. Von den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit wird heute das Hauptgewicht der Ausbildung überwiegend auf die Arbeit nach soziologischen, methodischen, psychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten gelegt. Jugendhilfe- und Bundessozialhilfegesetzgebung haben diese Entwicklung beschleunigt, da die Aufgabenstellung auf diesen Gebieten

inzwischen wesentlich differenzierter und schwieriger geworden ist.

Zur Ausbildung der Sozialarbeiter wird in der Zeitschrift "Der Sozialarbeiter" Heft 3/1971 zum Thema "Sozialarbeiter in den Gesundheitsämtern" von Frau Dr.med.Ruth Mattheis, Berlin, u.a. folgendes ausgeführt:

"Die ab 1960 nach einheitlichen Vorschriften ausgebildeten Sozialarbeiter erhalten in ihrer Ausbildung neben den Kenntnissen in Gesetzes- und Verwaltungskunde, Gesundheits-, Krankheitslehre und Sozialhygiene alle eine ziemlich breite Grundlage in Pädagogik und Psychologie. In der Methodenlehre, die einen neuen Schwerpunkt der Ausbildung darstellt, werden sie angeleitet, die psychologischen Hintergründe der Lebensschwierigkeiten, in denen der Hilfsbedürftige sich befindet, aufzuspüren und diesem nach Möglichkeit so weit bewusst zu machen, dass er den Fehler des eigenen Verhaltens erkennt und dadurch korrigieren kann.

Der nach diesen Grundsätzen ausgebildete Sozialarbeiter ist grundsätzlich nicht mehr darauf eingestellt, unter Leitung des Arztes zu arbeiten. Er sieht einen selbständigen Berufsauftrag vor sich. Wenn er dabei Hilfe und Anleitung braucht, so erwartet er sie von einem erfahrenen Kollegen, dem Supervisor. Für viele der früher geübten Tätigkeiten ist der junge Sozialarbeiter auch gar nicht mehr ausreichend ausgebildet. Ein immer geringerer Prozentsatz nämlich verfügt über eine Erstausbildung in der Krankenpflege.

Sozialarbeiterinnen, die in der Mütterberatung tätig sind, können oftmals einer jungen Mutter nicht mehr zeigen, wie wie man einen Säugling wickelt, weil sie es selbst nicht gelernt haben.

In den meisten Bundesländern bereitet das Nachwuchsproblem zunehmende Sorge, weil junge Sozialarbeiter, vor allem die intelligenten und initiativreichen, sich stärker zur Jugendfürsorge hingezogen fühlen als zur Gesundheitsfürsorge."

Der Leiter des Staatl.Gesundheitsamts bittet um baldige

Auflösung der Familienfürsorge. Maßgebend hierfür ist, dass die Beanspruchung der Fürsorgerinnen durch die Erledigung der Aufgaben für die Jugend- und Sozialhilfe zugenommen habe und sie prozentual mehr für diese Sachgebiete tätig sind als für das Gesundheitsamt. Bei der Einführung der Familienfürsorge war die Verteilung der Aufgaben im Verhältnis etwa 50 zu 50, heute sind die Fürsorgerinnen mindestens zu 60% für Jugendamt und Sozialamt und höchstens zu 40% für das Gesundheitsamt tätig. Die Tagebücher der Fürsorgerinnen bestätigen diese Entwicklung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Aussendienstes liegt unbestritten bei den Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe. In Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern wird nur noch in Reutlingen, Heilbronn (Landkreis) und in Crailsheim die Familienfürsorge praktiziert.

III. Die Vorteile beim Prinzip der Familienfürsorge liegen in der

1. Wahrnehmung aller aussenfürsorgerischen Aufgaben im Aussenbezirk in einer Hand. Damit ist die ganzheitliche Betreuung im einzelnen Fürsorgefall gewährleistet.
2. Vermeidung von gewissen Überschneidungen in der Arbeit des Landkreises und des Staatl. Gesundheitsamts. Die Zahl der Überschneidungsfälle ist allerdings nicht sehr groß.

Als Nachteile der Familienfürsorge sind anzuführen:

1. Erschwerung der Arbeit durch die Gesetzgebung der letzten Jahre. Die Familienfürsorgerinnen sollten 3 grosse Stoffgebiete: Jugendhilferecht, Sozialhilferecht und Gesundheitswesen gleich gut beherrschen.
2. Zeitweise termingebundene Inanspruchnahme der Fürsorgerin durch Aufgaben des Gesundheitsamts.

3. Die räumliche Trennung der Ämter hemmt die Abwicklung der Aufträge. Auch für das Publikum wird der Besuch der Fürsorgerinnen wegen des Dienstsitzes in den verschiedenen Gebäuden schwieriger, insbesondere wenn es notwendig wird, ohne Verzögerung die einzelnen Sachbearbeiter einzuschalten.
4. Die zuständige Fürsorgerin ist in ihrem Amt oft nicht erreichbar, weil sie in Angelegenheiten des anderen Amts unterwegs ist.
5. Die Familienfürsorgerinnen bleiben dienstrechtlich ihren Anstellungsbehörden unterstellt. Dadurch wird eine wirksame Dienstaufsicht erschwert.

Der Kontakt zwischen Gesundheitspflegerinnen und Sozialarbeiterinnen wäre auch nach Wegfall der ganzheitlichen Familienfürsorge möglich. In der Stadt Reutlingen gab es schon bisher keine ganzheitliche Familienfürsorge, da das Städt. Sozialamt über einen eigenen Aussendienst verfügt. Durch die Eingemeindung einiger Gemeinden nach Reutlingen wird die ganzheitliche Familienfürsorge immer mehr durchbrochen.

IV. Die Beendigung der Familienfürsorge bringt nach Auffassung des Jugendamts für den Landkreis eine Mehrbelastung durch Einstellung von weiterem Personal:

1. Nachdem die Familienfürsorgerinnen nachweislich zu mindestens 60% für Jugendamt und Sozialamt tätig sind, macht die Übernahme der 8 Bezirke der Gesundheitspflegerinnen die Einstellung von weiteren Fachkräften notwendig.
2. Der Landkreis hat z.Zt. etwa 192 000 Einwohner. Bei 8 Fürsorgerinnen würden auf einen Außenbezirk etwa 24 000 Einwohner kommen. Diese Zahl wird bei der Vielfalt der anstehenden Aufgaben in der Jugend- und Sozialhilfe allgemein als zu hoch betrachtet. Als vertretbar wird ein Fürsorgebezirk mit höchstens 20 000 Einwohnern angesehen. Richtlinien liegen nicht vor. Die Stadt Stuttgart bspw. hat Bezirke mit höchstens 15 000 Einwohnern. Die Württ. Prüfungsanstalt für Körperschaften in Stuttgart hat am 27. Juli 1970 folgendes

nitgeteilt:

"Die Prüfunganstalt ist früher davon ausgegangen, dass bei Spezialfürsorge (also nur Aufgaben der Sozial- und der Jugendhilfe) die Bezirke des Aussendienstes etwa 20 000 bis 25 000 Einwohner umfassen könnten. In den letzten Jahren hat die Prüfungsanstalt eine Richtzahl von etwa 20 000 Einwohner als angemessen angesehen, weil auch im Aussendienst die Aufgaben gewachsen sind. Bei grösseren Landkreisen ist es nach den Erfahrungen der Prüfungsanstalt zweckmässig, männliche Jugendliche von der Schulentlassung an durch männliche Sozialarbeiter betreuen zu lassen. In diesem Fall können die Aussendienstbezirke etwas grösser gehalten werden."

Nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamts ist die Einstellung von weiteren Fachkräften für den Aussendienst bei Auflösung der Familienfürsorge notwendig.

Nach Auffassung des Landratsants wären bei einer Bevölkerungszahl von ca. 200 000 Einwohnern (einschl. Trochtelfingen, Wittlingen und Sirchingen) 1 bis 2 weitere Sozialarbeiter-Stellen erforderlich.

Die Auflösung der gemeinsamen Familienfürsorge würde ausserdem eine Neueinteilung der Aussenbezirke bedingen. Nach dem 1.1.1973 müsste dann erneut eine Bezirksneueinteilung durchgeführt werden.

In der Sitzung vom 6.7.1970 hat der Kreisrat die Entscheidung, ob die zwischen dem Staatl. Gesundheitsamt Reutlingen und dem Landratsamt Reutlingen praktizierte Familienfürsorge aufgelöst werden soll, "in Hinblick auf die zu erwartende Landkreisreform" bis zum Anfang des Jahres 1971 zurückgestellt. Das Kreisreformgesetz ist inzwischen verkündet, der Landtag hat allerdings über den im Parlament eingebrachten Regierungsentwurf eines Eingliederungsgesetzes, der sich mit der Eingliederung verschiedener unterer staatlicher Sonderbehörden (darunter auch die Staatl. Gesundheitsämter) in die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter) befasst, noch nicht beraten.

Es steht nicht zu erwarten, dass eine Beratung dieses Gesetzentwurfes noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtags erfolgt.

Aufstellung über die im Jahre 1972 geplante Kindererholungsverschickung

Bad Friedrichshall- Jagstfeld

Kindersolbad

(Träger Württ. Landesfürsorgeverband)

Tagessatz DM 23,50

(einschl. Nebenkosten und Kosten für Kuranwendungen)

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 7. 1. - 11. 2.1972  | = | 36 Tage | 7 Kinder        | DM | 5.925,--  |
| " "     | 24. 3. - 4. 5.1972  | = | 42 "    | 8 "             | DM | 7.900,--  |
| " "     | 28. 6. - 8. 8.1972  | = | 42 "    | 6 "             | DM | 5.925,--  |
| " "     | 11. 8. - 21. 9.1972 | = | 42 "    | 6 "             | DM | 5.925,--  |
| " "     | 27. 9. - 7.11.1972  | = | 42 "    | 8 "             | DM | 7.900,--  |
|         |                     |   |         | 35 Kinder       | DM | 33.575,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 460,--    |
|         |                     |   |         |                 | DM | 34.035,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | =====     |

Herrlingen

Kinderkurheim der Arbeiterwohlfahrt

Tagessatz DM 15,00

Nebenkosten je Kind ca. DM 5,--

|         |                    |   |         |                 |    |           |
|---------|--------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 8. 2. - 16. 3.1972 | = | 37 Tage | 7 Kinder        | DM | 3.920,--  |
| " "     | 3. 5. - 14. 6.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
| " "     | 4. 8. - 15. 9.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
| " "     | 21. 9. - 2.11.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
|         |                    |   |         | 28 Kinder       | DM | 17.255,-- |
|         |                    |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 400,--    |
|         |                    |   |         |                 | DM | 17.655,-- |
|         |                    |   |         |                 |    | =====     |

Oberstaufen/Allgäu

Kinderheim des Landkreises Tübingen

Tagessatz DM 16,00

Nebenkosten je Kind ca. DM 16,00

|         |                     |   |         |                     |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|---------------------|----|-----------|
| Kur vom | 5. 1. - 8. 2.1972   | = | 35 Tage | 7 Kinder            | DM | 4.035,--  |
| " "     | 11. 2. - 16. 3.1972 | = | 35 "    | 7 "                 | DM | 4.035,--  |
| " "     | 21. 3. - 27. 4.1972 | = | 38 "    | 7 "                 | DM | 4.370,--  |
| " "     | 3. 5. - 8. 6.1972   | = | 37 "    | 8 "                 | DM | 4.865,--  |
| " "     | 13. 6. - 19. 7.1972 | = | 37 "    | 6 "                 | DM | 3.650,--  |
| " "     | 25. 7. - 31. 8.1972 | = | 38 "    | 7 "                 | DM | 4.370,--  |
| " "     | 5. 9. - 10.10.1972  | = | 36 "    | 7 "                 | DM | 4.145,--  |
| " "     | 13.10. - 14.11.1972 | = | 33 "    | 7 "                 | DM | 3.810,--  |
| " "     | 17.11. - 19.12.1972 | = | 33 "    | 7 "                 | DM | 3.810,--  |
|         |                     |   |         | 63 Kinder           | DM | 37.090,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca.     | DM | 1.280,--  |
|         |                     |   |         |                     | DM | 38.370,-- |
|         |                     |   |         |                     |    | =====     |
|         |                     |   |         | Übertrag 126 Kinder | DM | 90.060,-- |
|         |                     |   |         |                     |    | =====     |

H.R. Ausl. 8

Seite 164

B. 41. 451

Übertrag 126 Kinder DM 90.060,--

Scheidegg/Allgäu

Kinderheime "Bergfreude" und Hubertus"  
(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

Tagessatz DM 17,90

Nebenkosten je Kind ca. DM 23,00

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 7. 1. - 11. 2.1972  | = | 35 Tage | 7 Kinder        | DM | 4.550,--  |
| " "     | 15. 2. - 28. 3.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 5. 4. - 12. 5.1972  | = | 37 "    | 7 "             | DM | 4.800,--  |
| " "     | 16. 5. - 27. 6.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 4. 7. - 11. 8.1972  | = | 38 "    | 7 "             | DM | 4.925,--  |
| " "     | 15. 8. - 22. 9.1972 | = | 38 "    | 7 "             | DM | 4.925,--  |
| " "     | 29. 9. - 10.11.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 14.11. - 19.12.1972 | = | 35 "    | 7 "             | DM | 4.550,--  |
|         |                     |   |         | 56 Kinder       | DM | 40.025,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 1.540,--  |
|         |                     |   |         |                 | DM | 41.565,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | =====     |

Wittduin/Amrum (Nordsee)

Privatkinderheim "Nordfriesland"  
(Inh. Kerrin Schermer)

Tagessatz DM 16,00

(Nebenkosten je Kind ca. DM 35,00)

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 24. 3. - 4. 5.1972  | = | 42 Tage | 16 Kinder       | DM | 11.315,-- |
| " "     | 9. 5. - 16. 6.1972  | = | 39 "    | 16 "            | DM | 10.545,-- |
| " "     | 4. 8. - 14. 9.1972  | = | 42 "    | 16 "            | DM | 11.315,-- |
| " "     | 19. 9. - 27.10.1972 | = | 39 "    | 16 "            | DM | 10.545,-- |
|         |                     |   |         | 64 Kinder       | DM | 43.720,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 6.200,--  |
|         |                     |   |         |                 | DM | 49.920,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | =====     |

Bad Buchau

Kinderheilstätte "Caritasstift"  
(Träger: Caritas (Bettnässerkuren))

Tagessatz DM 24,50 (keine Nebenkosten)

|                        |           |             |             |
|------------------------|-----------|-------------|-------------|
| In 8 Kuren je 1 Platz  | insgesamt | 8 Kinder    |             |
| Kurdauer meist 42 Tage |           | vorsorglich | DM 1.000,-- |
|                        |           |             | =====       |

Die Kosten werden, wenn kein Kinderheilverfahren genehmigt wird, in fast allen Fällen von den Krankenkassen übernommen. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Obernheim-Tanneck (Kr. Balingen)

Jugendgesundungsstätte Haus Tanneck  
nur für Jungen (12 - 16 Jahre)

(Träger: Bund für Soziale Hilfen und Maßnahmen)

Tagessatz DM 17,80 (keine Nebenkosten)

|                        |           |           |             |
|------------------------|-----------|-----------|-------------|
| In 5 Kuren je 2 Plätze | insgesamt | 10 Jungen | DM 5.000,-- |
| Kurdauer 28 Tage       |           |           | =====       |
|                        |           |           |             |

Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Übertrag 264 Kinder DM 187.545,--

Übertrag 264 Kinder DM 187.545,--

Seifriedsberg/Allgäu

Jugendkurheim "Kühberg"

nur für Mädchen (14 - 18 Jahre)

(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

Tagessatz DM 20,--

Nebenkosten je Mädchen ca. DM 20,--

|                          |           |                 |             |
|--------------------------|-----------|-----------------|-------------|
| In 2 Kuren               | insgesamt | 6 Mädchen       | DM 3.800,-- |
| Kurdauer 30 bzw. 31 Tage |           | Fahrtkosten ca. | DM 200,--   |
|                          |           |                 | DM 4.000,-- |
|                          |           |                 | =====       |

St. Peter / Nordsee

Evang. Jugenderholungsdorf

(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

für Jugendliche 13 - 15 Jahre

Tagessatz ca. DM 15,--

Ferienkur mit 6 Plätzen

Kurdauer 28 Tage

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| 6 Jugendl.      | DM 2.520,-- |
| Fahrtkosten ca. | DM 600,--   |
|                 | DM 3.120,-- |
|                 | =====       |

insgesamt 276 Kinder

u.Jug. DM 194.665,--

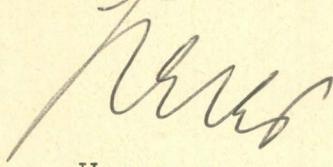
=====

Gesamtaufwand je Kind ca. DM 720,--

(1970 waren es ca. DM 670,--).

Bei der Errechnung der durchschnittlichen Gesamtkosten wurde Bad Buchau ausgeklammert. Die Plätze sind nur vorsorglich bestellt und werden bei Bedarf an das Städtische Sozialamt abgegeben oder für dringende Heilverfahren bereit gestellt.

Reutlingen, den 24. November 1971  
- Kreisjugendamt -



Haas

Aufstellung über die im Jahre 1972 geplante Kindererholungsverschickung

Bad Friedrichshall- Jagstfeld  
 Kindersolbad  
 (Träger Württ. Landesfürsorgeverband)

Tagessatz DM 23,50  
 (einschl. Nebenkosten und Kosten für Kuranwendungen)

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 7. 1. - 11. 2.1972  | = | 36 Tage | 7 Kinder        | DM | 5.925,--  |
| " "     | 24. 3. - 4. 5.1972  | = | 42 "    | 8 "             | DM | 7.900,--  |
| " "     | 28. 6. - 8. 8.1972  | = | 42 "    | 6 "             | DM | 5.925,--  |
| " "     | 11. 8. - 21. 9.1972 | = | 42 "    | 6 "             | DM | 5.925,--  |
| " "     | 27. 9. - 7.11.1972  | = | 42 "    | 8 "             | DM | 7.900,--  |
|         |                     |   |         |                 |    | <hr/>     |
|         |                     |   |         | 35 Kinder       | DM | 33.575,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 460,--    |
|         |                     |   |         |                 | DM | 34.035,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | <hr/>     |

Herrlingen  
 Kinderkurheim der Arbeiterwohlfahrt

Tagessatz DM 15,00  
 Nebenkosten je Kind ca. DM 5,--

|         |                    |   |         |                 |    |           |
|---------|--------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 8. 2. - 16. 3.1972 | = | 37 Tage | 7 Kinder        | DM | 3.920,--  |
| " "     | 3. 5. - 14. 6.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
| " "     | 4. 8. - 15. 9.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
| " "     | 21. 9. - 2.11.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 4.445,--  |
|         |                    |   |         |                 |    | <hr/>     |
|         |                    |   |         | 28 Kinder       | DM | 17.255,-- |
|         |                    |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 400,--    |
|         |                    |   |         |                 | DM | 17.655,-- |
|         |                    |   |         |                 |    | <hr/>     |

Oberstaufen/Allgäu  
 Kinderheim des Landkreises Tübingen

Tagessatz DM 16,00  
 Nebenkosten je Kind ca. DM 16,00

|         |                     |   |         |                     |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|---------------------|----|-----------|
| Kur vom | 5. 1. - 8. 2.1972   | = | 35 Tage | 7 Kinder            | DM | 4.035,--  |
| " "     | 11. 2. - 16. 3.1972 | = | 35 "    | 7 "                 | DM | 4.035,--  |
| " "     | 21. 3. - 27. 4.1972 | = | 38 "    | 7 "                 | DM | 4.370,--  |
| " "     | 3. 5. - 8. 6.1972   | = | 37 "    | 8 "                 | DM | 4.865,--  |
| " "     | 13. 6. - 19. 7.1972 | = | 37 "    | 6 "                 | DM | 3.650,--  |
| " "     | 25. 7. - 31. 8.1972 | = | 38 "    | 7 "                 | DM | 4.370,--  |
| " "     | 5. 9. - 10.10.1972  | = | 36 "    | 7 "                 | DM | 4.145,--  |
| " "     | 13.10. - 14.11.1972 | = | 33 "    | 7 "                 | DM | 3.810,--  |
| " "     | 17.11. - 19.12.1972 | = | 33 "    | 7 "                 | DM | 3.810,--  |
|         |                     |   |         |                     |    | <hr/>     |
|         |                     |   |         | 63 Kinder           | DM | 37.090,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca.     | DM | 1.280,--  |
|         |                     |   |         |                     | DM | 38.370,-- |
|         |                     |   |         |                     |    | <hr/>     |
|         |                     |   |         | Übertrag 126 Kinder | DM | 90.060,-- |
|         |                     |   |         |                     |    | <hr/>     |

Übertrag 126 Kinder DM 90.060,--

Scheidegg/Allgäu

Kinderheime "Bergfreude" und Hubertus"  
(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

Tagessatz DM 17,90

Nebenkosten je Kind ca. DM 23,00

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 7. 1. - 11. 2.1972  | = | 35 Tage | 7 Kinder        | DM | 4.550,--  |
| " "     | 15. 2. - 28. 3.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 5. 4. - 12. 5.1972  | = | 37 "    | 7 "             | DM | 4.800,--  |
| " "     | 16. 5. - 27. 6.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 4. 7. - 11. 8.1972  | = | 38 "    | 7 "             | DM | 4.925,--  |
| " "     | 15. 8. - 22. 9.1972 | = | 38 "    | 7 "             | DM | 4.925,--  |
| " "     | 29. 9. - 10.11.1972 | = | 42 "    | 7 "             | DM | 5.425,--  |
| " "     | 14.11. - 19.12.1972 | = | 35 "    | 7 "             | DM | 4.550,--  |
|         |                     |   |         | 56 Kinder       | DM | 40.025,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 1.540,--  |
|         |                     |   |         |                 | DM | 41.565,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | =====     |

Wittdiün/Amrum (Nordsee)

Privatkinderheim "Nordfriesland"  
(Inh. Kerrin Schermer)

Tagessatz DM 16,00

(Nebenkosten je Kind ca. DM 35,00)

|         |                     |   |         |                 |    |           |
|---------|---------------------|---|---------|-----------------|----|-----------|
| Kur vom | 24. 3. - 4. 5.1972  | = | 42 Tage | 16 Kinder       | DM | 11.315,-- |
| " "     | 9. 5. - 16. 6.1972  | = | 39 "    | 16 "            | DM | 10.545,-- |
| " "     | 4. 8. - 14. 9.1972  | = | 42 "    | 16 "            | DM | 11.315,-- |
| " "     | 19. 9. - 27.10.1972 | = | 39 "    | 16 "            | DM | 10.545,-- |
|         |                     |   |         | 64 Kinder       | DM | 43.720,-- |
|         |                     |   |         | Fahrtkosten ca. | DM | 6.200,--  |
|         |                     |   |         |                 | DM | 49.920,-- |
|         |                     |   |         |                 |    | =====     |

Bad Buchau

Kinderheilstätte "Caritasstift"  
(Träger: Caritas (Bettnässerkuren))

Tagessatz DM 24,50 (keine Nebenkosten)

|                        |           |             |             |
|------------------------|-----------|-------------|-------------|
| In 8 Kuren je 1 Platz  | insgesamt | 8 Kinder    |             |
| Kurdauer meist 42 Tage |           | vorsorglich | DM 1.000,-- |
|                        |           |             | =====       |

Die Kosten werden, wenn kein Kinderheilverfahren genehmigt wird, in fast allen Fällen von den Krankenkassen übernommen. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Obernheim-Tanneck (Kr. Balingen)

Jugendgesundungsstätte Haus Tanneck  
nur für Jungen (12 - 16 Jahre)  
(Träger: Bund für Soziale Hilfen und Maßnahmen)

Tagessatz DM 17,80 (keine Nebenkosten)

|                        |           |           |             |
|------------------------|-----------|-----------|-------------|
| In 5 Kuren je 2 Plätze | insgesamt | 10 Jungen | DM 5.000,-- |
| Kurdauer 28 Tage       |           |           | =====       |
|                        |           |           |             |

Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Übertrag 264 Kinder DM 187.545,--

Übertrag 264 Kinder DM 187.545,--

Seifriedsberg/Allgäu

Jugendkurheim "Kühberg"

nur für Mädchen (14 - 18 Jahre)

(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

Tagessatz DM 20,--

Nebenkosten je Mädchen ca. DM 20,--

|                          |           |                 |             |
|--------------------------|-----------|-----------------|-------------|
| In 2 Kuren               | insgesamt | 6 Mädchen       | DM 3.800,-- |
| Kurdauer 30 bzw. 31 Tage |           | Fahrtkosten ca. | DM 200,--   |
|                          |           |                 | DM 4.000,-- |
|                          |           |                 | =====       |

St. Peter / Nordsee

Evang. Jugenderholungsdorf

(Träger: Diakonisches Werk, Stuttgart)

für Jugendliche 13 - 15 Jahre

Tagessatz ca. DM 15,--

Ferienkur mit 6 Plätzen

Kurdauer 28 Tage

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| 6 Jugendl.      | DM 2.520,-- |
| Fahrtkosten ca. | DM 600,--   |
|                 | DM 3.120,-- |
|                 | =====       |

insgesamt 276 Kinder

u.Jug. DM 194.665,--

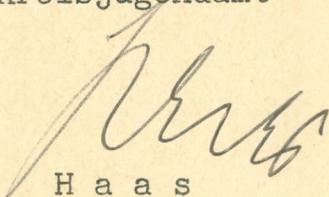
=====

Gesamtaufwand je Kind ca. DM 720,--

(1970 waren es ca. DM 670,--).

Bei der Errechnung der durchschnittlichen Gesamtkosten wurde Bad Buchau ausgeklammert. Die Plätze sind nur vorsorglich bestellt und werden bei Bedarf an das Städtische Sozialamt abgegeben oder für dringende Heilverfahren bereit gestellt.

Reutlingen, den 24. November 1971  
- Kreisjugendamt -



Haas

# LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der  
**Niederschrift**

über die nichtöffentlichen

**Verhandlungen des Kreisrats Jugendwohlfahrtsausschusses**

Verhandelt am **12. Jan. 1972** in Reutlingen

Beginn: **15.00 Uhr**, Ende: **20.10 Uhr.**

**stv.**

**Anwesend:** Der Vorsitzende und **11** Kreisräte,  
darunter die Stellvertreter:

~~Kreisjugendwart~~ gemäß § 27 Abs. 2 LKrO.

**Abwesend:** die Herren Kempler,  
Löw, Beck, Le Claike

Von den beratenden Mitgliedern  
die Herren Müller und Krause

ferner: die beratenden Mitglieder sowie  
KrVRat Haas, KrObVRat Reiff,  
KrBauRat Neubrander, KrAmtmann  
Czilwik, KrSozObInsp.Kohls, Soz.  
Arb.Lechler, KrSozObInsp.Conradi  
als Schriftführer

§ 4

**V e r s c h i e d e n e s**

Hierzu wurden folgende Anträge vorgelegt:

1. Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Kath. Dekanat Reutlingen auf Zuschuß
2. Antrag des Evang. Dekanats Reutlingen auf Zuschuß bei der Errichtung einer Ehe- und Erziehungsberatungsstelle in Reutlingen
3. Antrag der Frau Lisel Zweigle auf Ausgabe der Peter-Pelikan-Briefe
4. Antrag des Bezirks Neckar-Alb im Deutschen Volksmusikerbund e.V. auf Zuschuß für die Jugendarbeit

1. Der Jugendwohlfahrtausschuß lehnte es ab, über diesen Antrag zu verhandeln, da er ihm zu kurzfristig vorgelegt worden sei.
2. Der Jugendwohlfahrtausschuß lehnte es ab, über diesen Antrag zu verhandeln, da er ihm zu kurzfristig vorgelegt worden sei.
3. Dem Antrag der Frau Lisel Zweigle wurde bereits entsprochen durch die Einstellung der entsprechenden Mittel im Entwurf des Haushaltsplans für das Kalenderjahr 1972.
4. Dem Antrag des Bezirks Neckar-Alb im Deutschen Volksmusikerbund e.V. wurde in der Weise entsprochen, daß bereits im Entwurf für den Haushaltplan 1972 die entsprechenden Zuschußmittel für den Kreisjugendring Reutlingen entsprechend erhöht worden sind, so daß

Auszüge:

Kreisjugendamt (4)  
Kreispflege (2)  
Reg.Nr.

(Kreisjugendpflege bzg. Ziff. 4)  
14.1.72 Nrw

Für diesen Auszug!  
Reutlingen, den **- 2 Feb. 1972**  
Schriftführer:

*O. Helmrich*

# LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der

**Niederschrift**

üper die niederschriftigen

**Aerthausnungen des Kreisrats**

|         |     |       |     |                  |
|---------|-----|-------|-----|------------------|
| Beginn: | Uhr | Ende: | Uhr | Aerthauszeit von |
|---------|-----|-------|-----|------------------|

**Anwesen:** Der Ortszettel und  
der unter die Stellvertreter:

Gewog § 24 Art. 2 FKO.

**Anwesen:**

8

Fot. d'seen Auszug

- 5 Februar 1925  
Reutlingen, den  
Sekretär:

Ausgabe:

auch dem Volksmusikerbund ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt werden kann, sofern er die Mitgliedschaft im Kreisjugendring erwirbt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

# LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der  
**Niederschrift**

über die nichtöffentlichen

## Verhandlungen des Kreisrats Jugendwelfahrtsausschusses

Verhandelt am **12. Jan. 1972** in Reutlingen

Beginn: **15.00 Uhr**, Ende: **20.10 Uhr.**

*stv.*

**Anwesend:** Der Vorsitzende und **11** Kreisräte,  
darunter die Stellvertreter:

gemäß § 27 Abs. 2 LKrO.

**Abwesend:** die Herren Klemmer,  
Löw, Beck, Le Claike

Von den beratenden Mitgliedern  
die Herren Möller und Krause

ferner: die beratenden Mitglieder sowie  
KrVRat Haas, KrObVRat Reiff,  
KrBauRat Neubrander, KrAmtmann  
Gailwik, KrSozObInsp. Kohls, Soz.  
Arb. Lechler, KrSozObInsp. Conradi  
als Schriftführer

§ 4

### Verchiedenes

Hierzu wurden folgende Anträge vorgelegt:

1. Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Kath. Dekanat Reutlingen auf Zuschuß
2. Antrag des Evang. Dekanats Reutlingen auf Zuschuß bei der Errichtung einer Ehe- und Erziehungsberatungsstelle in Reutlingen
3. Antrag der Frau Lisel Zweigle auf Ausgabe der Peter-Pelikan-Briefe
4. Antrag des Bezirks Neckar-Alb im Deutschen Volksmusikerbund e.V. auf Zuschuß für die Jugendarbeit

1. Der Jugendwelfahrtsausschuß lehnte es ab, über diesen Antrag zu verhandeln, da er ihm zu kurzfristig vorgelegt worden sei.
2. Der Jugendwelfahrtsausschuß lehnte es ab, über diesen Antrag zu verhandeln, da er ihm zu kurzfristig vorgelegt worden sei.
3. Dem Antrag der Frau Lisel Zweigle wurde bereits entsprochen durch die Einstellung der entsprechenden Mittel im Entwurf des Haushaltsplans für das Kalenderjahr 1972.
4. Dem Antrag des Bezirks Neckar-Alb im Deutschen Volksmusikerbund e.V. wurde in der Weise entsprochen, daß bereits im Entwurf für den Haushaltplan 1972 die entsprechenden Zuschußmittel für den Kreisjugendring Reutlingen entsprechend erhöht worden sind, so daß

Auszüge:

Kreisjugendamt (4)  
Kreispflege (2)

Reg.Nr.

1.) Kreisjugendpflege  
14.2.72 J.W.  
2.) Alten H.H.P. J.W.  
15.2.72 J.W.

Reutlingen, den

Für diesen Auszug!  
**- 2 Feb. 1972**

Schriftführer:

# LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus der

## Niederschrift

Über die Niederschrift

### Aerhöhung und Kündigung

Am 1. April 1945 auf Aerhöhung und Kündigung

Uhr. Ende: Uhr. Ende: Uhr. Ende: Uhr.

Anwesen: Der Vorlesende und Kreisrät.

schmiedet die Sitzungsergebnisse:

Bezug § 37 Abs. 3 TGO.

Anwesen:

8

-Sieg. 1945

Erhaltene Ausgabe

Schlußfazit

Ausgabe:

auch dem Volksmusikerbund ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt werden kann, sofern er die Mitgliedschaft im Kreisjugendring erwirbt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Reutlingen, den 4. Januar 1972

Gz.: I/1 - 012.25 - Ei/Mu-

An die

Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses

Betr.: 1. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses am 12.1.1972

Anlg.: 3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend übersende ich Ihnen zwei beim Landratsamt vorliegende Anträge, von denen nur einer bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1972 Berücksichtigung finden konnte. Es steht zu erwarten, daß eine Bezugsschussung des Volksmusikerbundes über die dem Kreisjugendring zur Verfügung stehenden Förderungsmittel erreicht werden kann. Zu Ihrer Information füge ich außerdem eine Darstellung über die Entwicklung des Zuschußbedarfs des Sozialhaushalts, des Krankenhauswesens und des Straßenbaus sowie über die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel und der Schulden in den Jahren 1963 - 1972 bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
F.X.  
Wiegeler  
Eibergger

Herrn Kohls

Landratsamt Reutlingen  
Gz.: VIII/1, 1-451.252-H/Re

Reutlingen, den 28. Dezember 1971  
Nachrichtlich an die Kreisver-  
ordneten

An die  
Mitglieder des  
Jugendwohlfahrtsausschusses

Betr.: 1. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses am 12.1.1972

Beil.: 7

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 1. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses  
findet am

Mittwoch, den 12. Januar 1972  
nachmittags 15.00 Uhr

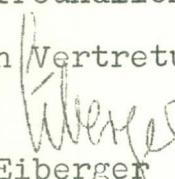
im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts statt.

Hierzu werden Sie höflichst eingeladen.

Die Tagesordnung und die zur Beratung notwendigen  
Unterlagen sind angeschlossen.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können,  
wird um Nachricht gebeten, damit Ihr Stellvertreter  
eingeladen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung  
  
Eiberger

Tagesordnung  
für die  
nicht-öffentliche Sitzung des  
Jugendwohlfahrtsausschusses  
am 12.1.1972

1. Vorberatung des Raumprogramms für ein Kinderheim des Landkreises Reutlingen Anlagen
2. Vorberatung des Haushaltsplans 1972 (Jugendhilfe: Seiten 14, 19, 20, 58, 59, 64-73) 65, 67 Anlagen
3. Familienfürsorge (Außendienst) der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitspflege (Vorberatung) Anlage
4. Verschiedenes.

*U. OVR Reiff*

Landratsamt Reutlingen  
Gz.: VIII/1,1-451.252-H/Re

Reutlingen, den 28. Dezember 1971  
Nachrichtlich an die Kreisver-  
ordneten

An die  
Mitglieder des  
Jugendwohlfahrtsausschusses

Betr.: 1. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses am 12.1.1972

Beil.: 7

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 1. Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses  
findet am

Mittwoch, den 12. Januar 1972  
nachmittags 15.00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts statt.

Hierzu werden Sie höflichst eingeladen.

Die Tagesordnung und die zur Beratung notwendigen  
Unterlagen sind angeschlossen.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können,  
wird um Nachricht gebeten, damit Ihr Stellvertreter  
eingeladen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung  
*W. Eibberger*  
Eibberger

Tagesordnung

für die

nicht-öffentliche Sitzung des  
Jugendwohlfahrtsausschusses  
am 12.1.1972

*Wahl der zw. Vorsitzenden: 1) Frau Schröder  
2) Bm Rühl*

- PL* 1. Vorberatung des Raumprogramms für ein  
Kinderheim des Landkreises Reutlingen

Anlagen

- PL* 2. Vorberatung des Haushaltsplans 1972  
(Jugendhilfe: Seiten 14, 19, 20, 58, 59, 64-73)

Anlagen

- PL* 3. Familienfürsorge (Außendienst) der Jugend-  
hilfe, Sozialhilfe und Gesundheitspflege  
(Vorberatung)

Anlage

4. Verschiedenes.

Entwurf des Raumprogramms für ein Kinderheim  
des Landkreises Reutlingen

I. Allgemeines

1. In dem neuen Kinderheim sollen untergebracht werden:

a) Sechs Gruppen mit jeweils 10 Kindern.

Diese sechs Kindergruppen sollen alters- und geschlechtsgemischt geführt werden können, das heißt, daß vorschulpflichtige, schulpflichtige und ausnahmsweise je nach Bedarf einzelne schulentlassene Mädchen und Jungen gleichzeitig in einer Gruppe leben und betreut werden können;

b) Säuglingsgruppen, in denen zusammen etwa 18 Säuglinge bzw. Kleinstkinder untergebracht werden können;

c) Allgemeiner Bereich;

d) Wirtschaftsbereich;

e) Mitarbeiterwohnungen.

## II. Zur Aufgabe des Heimes

1. a) Das Heim wird, wie bisher das Städtische Kinderheim Friedrich-Ebert-Straße und das Kinderheim des Landkreises Reutlingen, Staufenburg bei Unterhausen, Säuglinge, Klein- und Schulkinder aufzunehmen haben.

Der größere Teil der Kinder wird für längere Zeit im Heim bleiben, weil die familiären Verhältnisse gestört sind oder massive Verhaltensstörungen der Kinder eine weitere Erziehung im bisherigen Milieu unmöglich machen.

- b) Daneben müssen ständig Kinder kurzfristig aufgenommen werden, weil häusliche Notsituationen dies für kürzere oder längere Zeit bedingen.
  - c) Es sollte ausnahmsweise möglich sein, daß einzelne Jugendliche über die Schulzeit hinaus im Heim bleiben können, in dem sie aufgewachsen sind.
2. Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Für die Vorschulpflichtigen ist es möglich, in öffentliche Kindergärten zu gehen.
  3. Jede Kindergruppe wird zur Zeit von 2 - 3 Mitarbeitern betreut. Unter Berücksichtigung normaler Arbeitszeiten werden in Zukunft drei ständige Mitarbeiter notwendig sein.

### III. Das Raumprogramm

Es muss umfassen

1. Wohnungen für 6 Kindergruppen mit je 10 Kindern im Alter zwischen 2 und 16 Jahren.
2. Räume für 1 gemeinsame Säuglingsgruppe, mit 6 Säuglingen und 2 Gruppen mit je 6 Kleinstkindern.
3. Den allgemeinen Bereich
  - a) Verwaltung und Leitung
  - b) Besucher
  - c) Mitarbeiter
  - d) Mehrzweckraum (Gymnastikraum, Konferenzraum)
  - e) Spielplatzbereich
4. Den Wirtschaftsbereich
5. Den Wohnbereich für die Mitarbeiter.

Zu III Ziff. 1.:

Wohnung für je eine alters- und geschlechtsgemischte Gruppe mit 10 Kindern.

Die Wohnung einer solchen Gruppe soll verantwortliche Erziehungsarbeit ermöglichen und gleichzeitig den Kindern familiäre Geborgenheit bieten und individuelles Entfalten sichern. Sie muß auch von der Raumpflege und der Wirtschaftlichkeit her bedacht werden. Sie muß insgesamt so gestaltet sein, daß sie mit verhältnismäßig geringem Aufwand an Personal, Kraft, Zeit, Material in Ordnung gehalten bzw. gebracht werden kann. Ausschließliche Kinderwohnungen werden stärker abgenutzt als Erwachsenen-Wohnungen.

Die Wohnungen können je für sich in Einzelgebäuden oder gemeinsamen bzw. teilweise gemeinsam in Gebäuden mit nicht mehr als 2 Stockwerken untergebracht werden. Die Wohnungen können ein- oder zwei-geschossig geplant werden. Zwei Wohnungen sollten einander so zugeordnet werden, daß in besonderen, schwierigen Personalsituationen die gemeinsame Beaufsichtigung zeitweise durch eine Erzieherperson möglich ist. Trotzdem muß es möglich sein, die beiden Nachbargruppen völlig unabhängig voneinander zu führen. Auf eine gute Schallisolierung ist daher zu achten.

Nach Möglichkeit sollte für jede Gruppe eine eigene Freifläche vorhanden sein, die von der Wohnung aus einsehbar ist.

Zu einer Gruppenwohnung gehören

- a) Zwei Wohnzimmer, die von allen Kindern benutzt werden können. Das eine Zimmer muß u.a. die Funktion des Eßzimmers erfüllen und muß darum unmittelbaren Zugang zur Küche haben. In ihm muß genügend Schrankraum für Geschirr, Besteck und Tischwäsche vorhanden sein. Weiter ist Platz notwendig für die Spielsachen der Gruppe und für die Schulmappen. Zusätzlich braucht jedes Kind ein abschließbares Fach.

Das andere Zimmer hat dem gemeinsamen und einzelnen Spiel, den Schulaufgaben, gemütlichem und festlichem Verweilen und stiller Beschäftigung Rechnung zu tragen und zu dienen. Das erfordert entsprechende Sitzgelegenheiten (beweglich) und Schränke.

- b) Die Küche.

In ihr wird in der Regel nicht voll gekocht; es werden darin nur Frühstück, Abendessen und Zwischenmahlzeiten zubereitet. Doch muß sie so eingerichtet sein, daß notfalls auch ein Mittagessen darin gekocht werden kann. Außerdem muß zu besonderen Gelegenheiten darin gebacken werden können. Das Geschirr der Gruppe wird darin gespült und aufbewahrt. Platz zur Aufbewahrung kleinerer Nahrungsmittelvorräte ist nötig.

Zur Kücheneinrichtung gehören:

1. Vierplattenherd mit Backröhre, Doppelspülbecken mit beiderseitigem Abtropf, Kühlschrank, Brotfach mit Brotschneidemaschine, Arbeitsplatte oder Tisch, Anschluß für Spülmaschine. Trockeneinrichtung für Geschirrtücher, Platz für Abfalleimer.
- c) Tagesgarderobe, Schuhraum, 2 WC.

Die Tagesgarderobe hat mit dem Wohnungseingang in Verbindung zu stehen und sollte sowohl vom Eingang als auch vom Wohnbereich aus begehbar sein. Hier müssen die Kinder beim Eintritt in die Wohnung Mäntel und Mützen ablegen, die Schuhe wechseln und Hände waschen können. Der Raum darf nicht zu eng sein und muß genügend Aufhänge- und Ablagevorrichtungen haben. In Verbindung damit kann der Aufbewahrungs- und Putzraum für Schuhe sein. Zum Abwaschen von Gummistiefeln und stark verschmutzten Schuhen grobes Ausgußbecken; Waschbecken. Der Raum muß belüftet und beheizt werden können. Die Toiletten müssen so liegen, daß sie vom Hauseingang her ebenso leicht zu erreichen sind wie vom Wohnbereich.

- d) Schlafbereich.

Er muß für Buben und Mädchen getrennt sein, mit je einem Dreibettzimmer und je 2 Einzelzimmern, die auch als Doppelzimmer Verwendung finden können. In dem Schlafzimmer muß für jedes Kind außer dem Bett ein Kleider- und Wäscheschrank vorhanden sein, ebenso ein Hocker, ein kleines Bettregal und je Zimmer ein kleinerer Tisch. Für Bettwäsche, Handtücher u. a. der Gruppe muß eine günstige Aufbewahrungsmöglichkeit geschaffen werden.

Waschräume.

Für Mädchen und Buben je 1 Waschraum mit 3 Waschbecken und einer Dusche. Die Waschräume müssen den jeweiligen Schlafbereichen zugeordnet sein. Für die Gruppe 1 Bad.

Toiletten.

Je eine Toilette für Buben und Mädchen.

- e) Hausarbeitsraum.

Er wird als Flick-, Bügel- oder Nähzimmer verwendet und muß

mit einigen Schränken ausgestattet sein.

- f) Zum Trocknen feuchter Kinderoberbekleidung (im Winter Skihosen u. a.) und rasch zu waschenden anderen Stücken muß ein entsprechender Raum mit Einweichbecken vorhanden sein.
- g) Ein Spiel- und Bastelzimmer mit einem säurebeständigen Ausgußbecken.
- h) Ein Abstellraum (für Fahrräder, Roller, Schlitten, Ski usw.)
- i) Ein Dienstzimmer für die Gruppenerzieher und Bereitschaftsdienst, mit Schlaf- und Waschgelegenheit (Waschbecken). In diesem Raum sollte auch ein Einzelgespräch geführt werden können.
- k) Praktikantenzimmer

Zu III. Ziff.2.:

Räume für eine gemeinsame Säuglingsgruppe mit 6 Säuglingen und 2 Gruppen mit je 6 Kleinstkindern.

Diese Räume müssen die Möglichkeit zu sehr variabler Belegung haben. Es ist an eine Dreierstaffelung gedacht:

Frühes Säuglingsalter, Säuglingsalter, Rutsch- und Laufalter.

- a) Ein Raum für das frühe Säuglingsalter, Kinder sind in Bettchen. Maximale Belegung 6 Kinder.
- b) Zwei Schlafräume für das Säuglings-, Rutsch- und Laufalter, für Kinder mit größeren Säuglingsbettchen. Maximale Belegung je 6 Kinder.
- c) Zwei Spiel- und Wohnräume für das Rutsch- und Laufalter für Kinder im Laufstall und auf dem Boden, auch schon an Tischchen und auf Stühlchen. Die Räume b) und c) müssen jeweils ineinander übergehen.

Alle Räume müssen Zugang ins Freie haben. Sonnenschutz und teilweise Überdachung einer Terrasse oder eines Balkons sind erforderlich.

Für alle Räume gilt, daß das Betreuungspersonal sich ständig im Zimmer aufhält.

Die Räume a) und b) müssen außerdem  
je 1 Säuglingsbadewanne, je 1 Waschbecken, je 1 Wickelkommode und genügend Schrankraum für Tageswäsche enthalten.

Raum c) benötigt je ein Waschbecken sowie Schrankraum für Spielzeug und Kleidung der Kinder.

Für alle Gruppen gemeinsam werden die folgenden Räume benötigt:

- d) 1 Naßraum mit Ausguß- und Fäkalienausgußbecken, Waschautomat und Trockenmöglichkeit,
- e) 1 Milchküche mit 2-Plattenherd, Kühlschrank, Geschirrschrank, Spüle, Vorratsschrank für Säuglingsnahrungsmittel und Obst
- f) 1 Besuchszimmer.
- g) 1 Toilette für Gäste mit Handwaschbecken.

- h) 1 Arztzimmer bzw. Isolierzimmer
- i) 1 Dienstzimmer (wie bei Gruppenwohnung)
- k) 1 Tagesgarderobe für Mitarbeiter,  
WC, Wasch- und Duschgelegenheit
- l) 1 Abstellraum für Kinder- und Sportwagen,  
mit direktem Ausgang ins Freie (beheizbar)
- m) 1 Bettenkammer mit großem Wäscheschrank

Zu III. Ziff. 3.:

Allgemeiner Bereich

a) Leitung, Verwaltung, Mitarbeiter, Kinderbesucher

- 1 Büro für den Heimleiter,
- 1 Büro für die Wirtschaftsleiterin
- 1 weiterer Büroraum
- 1 Schreib- und Verwaltungszimmer
- 1 Arzt- und Behandlungszimmer
  - Diele mit Garderobe, kleiner Abstellraum,
  - WC mit Waschbecken,
- 2 Besuchszimmer
- 1 Garderobe
- 2 Toiletten mit 1 Handwaschbecken
- 1 Gemeinschaftsraum mit Teeküche

b) Mehrzweckraum teilbar (Gymnastikraum, Konferenzraum)

- Möglichkeiten zur Bestuhlung
- Abstellraum für Stühle, Turn- und Gymnastik-Geräte
- 2 WC und Handwaschbecken.
- 2 Duschen, 2 Umkleideräume (Der Raum soll auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können).

c) Spielplatzbereich für das Kinderheim.

Zu III.Ziff.4.:

Wirtschaftsbereich

- a) 1. 2 Vorratsräume für trockene Lebensmittel, Brot und Konserven
  - 2. Vorratsraum für Obst
  - 3. Ausgabemöglichkeit von Lebensmitteln an die Gruppen
  - 4. Abstellraum
- b) Bügel- und Nähstube:  
Die Koch- und Bettwäsche (Kinderleibwäsche) wird ausgegeben.  
Die übrige Wäsche wird in den Gruppen gewaschen.
- 1. Bügelstube mit 4 Arbeitsplätzen:
    - 1 Heimbügler
    - 1 Kleinteilbügel presse
    - Regale zur Wäscheablage
    - Abstellplatz für Körbe
2. Nähzimmer in Verbindung mit dem Bügelzimmer:  
2 Nähmaschinen, Regale  
Schrankraum, Tisch
3. 1 WC.
- c) Weitere Räume:  
Vorratsräume für Putzmittel,  
Bett- und Leibwäsche u.a.  
Oberbekleidung (auch getragene)  
getragene Schuhe  
Betten, Bettstücke, Wolldecken
- 1 Abstellraum für Hof- und Gartengeräte
  - 1 Arbeitsraum für den Hausmeister
  - 1 Lagerraum für Papier und Abfälle  
Verbrennungsanlage  
Standplatz für Müllwagen.

d) 5 Garagen

e) 25 Autoabstellplätze

(davon 15 für die Mitarbeiter innerhalb des Heims bei den Garagen und 10 für Besucher ausserhalb des Heimes in der Nähe des Eingangs).

f) Heizzentrale.

Das Kinderheim kann bis zu einer Inanspruchnahme von ca. 300 000 WE an das Heizwerk Orschel-Hagen angeschlossen werden. Erfordert der geplante Heimbetrieb für Heizung und Warmwasserbereitung mehr als ca. 300 000 WE, so ist eine eigene Heizzentrale vorzusehen.

### Zu III.Ziff.5.:

#### Wohnbereich für die Mitarbeiter.

Es müssen zur Verfügung gestellt werden:

1. 1 Wohnung für den Heimleiter (4-5 Zimmer, ca. 110 qm Wohnfläche)  
1 Wohnung für den Hausmeister(4-5 Zimmer, ca. 110 qm ")  
  
1 Zwei-Zimmer Appartement mit Kochnische, Dusche, WC,  
für die Wirtschaftsleiterin mit ca. 38 qm Wohnfläche
2. Für 1 Mitarbeiterin ist bei den Säuglingsgruppen  
1 Appartement mit Kochnische, Dusche,WC, ca. 38 qm  
zu schaffen.

1. Sitzung des JWA am 12.1.1972  
Anlage zu Punkt 1 der TO.

Anlage zu III des Entwurfs des Raumprogramms  
 für ein Kinderheim des Landkreises Reutlingen.

| Nr.                                                                                              | Raumbezeichnung | Anz.<br>der<br>Räume | Fläche<br>je Raum<br>ca. qm | zus.<br>ca.qm | Bemerkungen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------------|---------------|-------------|
| <b>1. Gruppenwohnung für 10 Kinder</b>                                                           |                 |                      |                             |               |             |
| Räume für eine Wohnung:                                                                          |                 |                      |                             |               |             |
| a) Esszimmer                                                                                     | 1               | 18)                  |                             |               |             |
| Wohn- u. Spielzimmer                                                                             | 1               | 29)                  | 47                          |               |             |
| b) Küche                                                                                         | 1               | 10                   | 10                          |               |             |
| c) Tagesgarderobe,<br>Schuhraum, 2 WC                                                            |                 | 18                   | 18                          |               |             |
| d) Schlafbereich:                                                                                |                 |                      |                             |               |             |
| Dreibettzimmer f.Buben                                                                           | 1               | 18                   | 18                          |               |             |
| Dreibettzimmer f.Mädchen                                                                         | 1               | 18                   | 18                          |               |             |
| Einbettzimmer f.Buben                                                                            | 2               | 11                   | 22                          |               |             |
| Einbettzimmer f.Mädchen                                                                          | 2               | 11                   | 22                          |               |             |
| Waschräume:                                                                                      |                 |                      |                             |               |             |
| Raum für Buben mit<br>3 Waschbecken u. Dusche                                                    | 1               | 6,5                  | 6,5                         |               |             |
| Raum für Mädchen mit<br>3 Waschbecken u. Dusche                                                  | 1               | 6,5                  | 6,5                         |               |             |
| Bad                                                                                              | 1               | 3,8                  | 3,8                         |               |             |
| Toilette für Buben                                                                               | 1               | 1,6                  | 1,6                         |               |             |
| Toilette für Mädchen                                                                             | 1               | 1,6                  | 1,6                         |               |             |
| e) Hausarbeitsraum (Flick-, Bügel-<br>oder Nähzimmer mit Schränken)                              | 1               | 14                   | 14                          |               |             |
| f) Trockenraum mit Waschmaschine<br>und Einweichbecken                                           | 1               | 18                   | 18                          |               |             |
| g) Spiel- und Bastelzimmer                                                                       | 1               | 15                   | 15                          |               |             |
| h) Abstellraum (f.Fahrräder,<br>Roller, Schlitten, Ski usw.)                                     |                 | 20                   | 20                          |               |             |
| i) Dienstzimmer f.d.Gruppener-<br>zieher u.Bereitschaftsdienst,<br>mit Schlaf-u.Waschgelegenheit | 1               | 11                   | 11                          |               |             |
| k) Praktikantenzimmer                                                                            | 1               | 15                   | 15                          |               |             |

| Nr. | Raum ezeichnung                                                                      | Anz.<br>der<br>Räume | Fläche<br>je Raum<br>ca.qm | zus.<br>ca.qm | Bemerkungen |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------|---------------|-------------|
| 2.  | Räume für eine Säuglingsgruppe mit 6 Säuglingen u. 2 Gruppen mit je 6 Kleinstkindern |                      |                            |               |             |
| a)  | Raum für das frühe Säuglings-alter (6 Kinder)                                        | 1                    | 16                         | 16            |             |
| b)  | Schlafraum f.d. Säuglings-Rutsch- u. Laufalter (je 6 Ki.)                            | 2                    | 22                         | 44            |             |
| c)  | Spiel- u. Wohnraum für das Rutsch- und Laufalter                                     | 2                    | 18                         | 36            |             |
|     | für beide Gruppen gemeinsam:                                                         |                      |                            |               |             |
| d)  | Naßraum mit Ausguß- u. Fäkalienausgußbecken, Wasch-automat, Trockenmöglichkeit       | 1                    | 12                         | 12            |             |
| e)  | Milchküche mit 2-Platten-Herd, Kühlschrank usw.                                      | 1                    | 8                          | 8             |             |
| f)  | Besucherzimmer                                                                       | 1                    | 10                         | 10            |             |
| g)  | Toilette für Gäste mit Handwaschbecken                                               | 1                    | 1,8                        | 1,8           |             |
| h)  | Arztzimmer bzw. Isolierzimmer                                                        | 1                    | 10                         | 10            |             |
| i)  | Dienstzimmer (wie bei Gruppenwohnung)                                                | 1                    | 11                         | 11            |             |
| k)  | Tagesgarderobe für Mitarbeiter WC, Wasch- u. Duschgelegenheit                        | 1                    | 6                          | 6             |             |
| l)  | Abstellraum für Kinder- und Sportwagen                                               | 1                    | 20                         | 20            |             |
| m)  | Bettenkammer mit großem Wäscheschrank                                                | 1                    | 8                          | 8             |             |

| Nr. | Raumbezeichnung | Anz.         | Fläche            | zus.<br>ca. qm | Bemerkungen |
|-----|-----------------|--------------|-------------------|----------------|-------------|
|     |                 | der<br>Räume | je Raum<br>ca. qm |                |             |

### 3. Allgemeiner Bereich

#### a) Leitung, Verwaltung, Mitarbeiter

Kinderbesucher:

|                                    |   |     |     |
|------------------------------------|---|-----|-----|
| Büro f.d. Heimleiter               | 1 | 18  | 18  |
| Büro f.d. Wirtschafterin           | 1 | 10  | 10  |
| Weiterer Bürraum                   | 1 | 10  | 10  |
| Schreib- u. Verw. Zimmer           | 1 | 15  | 15  |
| Arzt- u. Behandlungszimmer         | 1 | 10  | 10  |
| Diele mit Garderobe                | 1 | 5   | 5   |
| kleiner Abstellraum                | 1 | 4   | 4   |
| WC mit Handwaschbecken             | 1 | 1,8 | 1,8 |
| <br>Besuchszimmer                  | 2 | 10  | 20  |
| Garderobe                          | 1 | 4   | 4   |
| Toiletten                          | 2 | 1,8 | 3,6 |
| <br>Gemeinschaftsraum mit Teeküche | 1 | 24  | 24  |

#### b) Mehrzweckraum, teilbar

(Gymnastikraum, Konferenzraum)

(Bestuhlung)

|                            |   |     |     |
|----------------------------|---|-----|-----|
| (Bestuhlung)               | 1 | 120 | 120 |
| Abstellraum für Stühle     | 1 | 12  | 12  |
| 2 WC mit Handwaschbecken   | 1 | 8   | 8   |
| 2 Duschen, 2 Umkleideräume |   |     | 40  |

#### c) Spielplatzbereich

für das Heim

### 4 Wirtschaftsbereich

#### a) 1. Vorratsraum für trockene Lebensmittel, Brot und Konserven

1 15 15

#### 2. Vorratsraum f. Obst

1 15 15

#### 3. Ausgabemöglichkeit von Lebensmitteln

1 15 15

#### 4. Abstellraum

1 15 15

| Nr | Raumbezeichnung | Anz.<br>der<br>Räume | Fläche<br>je Raum<br>ca.qm | zus.<br>ca.qm | Bemerkungen |
|----|-----------------|----------------------|----------------------------|---------------|-------------|
|----|-----------------|----------------------|----------------------------|---------------|-------------|

b)

1. Bügelstube mit  
4 Arbeitsplätzen  
(1 Heimbügler, 1 Kleinteil-  
bügelpresse, Regale) 1 30

2. Nähzimmer mit 2 Nähmaschinen  
in Verbindung m.d. Bügelzimmer 1 15

3. WC 1

c.) Weitere Räume

Vorratsräume für  
Putzmittel 1  
Bett- u. Leibwäsche 1  
Oberbekleidung 1  
getragene Schuhe 1  
Betten, Bettstücke,  
Wolldecken 1

Abstellraum für Hof- und  
Gartengeräte 2

Arbeitsraum für den Hausmeister 1

Lagerraum für Papier u.  
Abfälle (Verbrennungsanlage)

Standplatz für Müllwagen

d) Garagen für Mitarbeiter 5

e) Autoabstellplätze 25  
(auch für Besucher)

f) Heizzentrale  
(Das Kinderheim kann bis zu einer Inanspruchnahme von ca. 300 000 WE an das Heizwerk Orschel-Hagen angeschlossen werden. Erfordert der geplante Heimbetrieb für Heizung und Warmwasserbereitung mehr als ca. 300 000 WE, so ist eine eigene Heizzentrale vorzusehen.)

| Nr. | Raumbezeichnung                                                         | Anz.<br>der<br>Räume | Fläche<br>je Raum<br>ca. qm | zus.<br>ca. qm | Bemerkungen                             |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------|-----------------------------------------|
| 5.  | <u>Wohnbereich für die<br/>Mitarbeiter</u>                              |                      |                             |                |                                         |
| 1.  | a) Wohnung für den Heimleiter                                           | 4-5                  | --                          | 110            |                                         |
|     | b) Wohnung für den Hausmeister                                          | 4-5                  | --                          | 110            |                                         |
|     | c) Appartement für die<br>Wirtschaftsleiterin                           |                      |                             | 38             | 2 Zimmer m. Koch-<br>nische, Dusche, WC |
| 2.  | Wohnung bzw. Appartement<br>für 1 Mitarbeiterin<br>der Säuglingsgruppen | 1<br>App.            | 38                          | 38             | wie 1 c                                 |

S a t z u n g

für das

Jugendamt des Landkreises Reutlingen

Auf Grund des § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 10.Okt.1955 (Ges.Bl.S.207) in der durch Gesetz vom 27.7.1971 (Ges.Bl.S.314) geänderten Fassung in Verbindung mit den §§ 12 ff des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11.8.1961 (BGBl.I S.1205) in der Fassung vom 6.8.1970 (BGBl.I S.1197) und § 1 Abs.3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (LJWG) vom 9.7.1963 (Ges.Bl.S.99) hat der Kreistag am 13.12.1971 folgende

S a t z u n g

erlassen:

§ 1

Gliederung

Das Jugendamt ist eine Dienststelle innerhalb des Landratsamts.

§ 2

Aufgaben

- (1) Das Jugendamt nimmt die Pflichtaufgaben der §§ 4,5 und 6 JWG, sowie die ihm auf Grund anderer Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben wahr.
- (2) Mit Zustimmung des Kreistags kann das Jugendamt freiwillige Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe erfüllen.

§ 3

Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses

(1) Der Jugendwohlfahrtsausschuss umfasst 15 stimmberechtigte Mitglieder und zwar

1. 7 Kreisverordnete
2. 2 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen
3. 3 Männer und Frauen als Vertreter der Jugendverbände
4. 3 Männer und Frauen als Vertreter der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt

(2) Ausser den in § 14 Abs.1 Nr.3-7 JWG und § 3 Abs.1 LJWG genannten Personen gehört dem Jugendwohlfahrtsausschuss mit beratender Stimme zusätzlich noch ein Vertreter der Arbeitsverwaltung an.

(3) Für die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses sind Stellvertreter zu bestellen.

§ 4

Bildung von Unterausschüssen

Zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten können Unterausschüsse gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendwohlfahrtsausschuss gewählt. Den Unterausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses sind.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Jugendamts vom 16.12.1963 mit Änderung vom 19.6.1967 ausser Kraft.

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt

Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses  
(Wahl durch den Kreistag am 13.12.1971)

I. Stimmberchtigte Mitglieder (§ 3 der Satzung für das Jugendamt  
vom 13.12.1971)

a) Mitglieder des Kreistags:

CDU:

1. Barthold Paul,  
Bürgermeister,  
7411 Mägerkingen  
Rathaus
2. Jetter Karlheinz,  
Architekt,  
741 Reutlingen  
Robert-Koch-Strasse 27

Stellvertreter:

Lumpp Waltraud,  
Hausfrau,  
7415 Wannweil  
Hauptstrasse 31

Ulshöfer Walter,  
Oberstudienrat,  
741 Reutlingen  
Werastrasse 70

FWV:

3. Kahl Eduard,  
Bürgermeister,  
7418 Metzingen  
Rathaus
4. Herter Fritz,  
Bürgermeister,  
7419 Hülben  
Rathaus
5. Beck Otto,  
Postamtmann,  
7417 Dettingen  
Kühsteiggasse 26

Kalbfell Alfred,  
Bürgermeister,  
7411 Undingen  
Rathaus

Kramer Manfred,  
Bürgermeister,  
7417 Urach  
Rathaus

Frey Dr. Walter,  
Wirtschaftsprüfer,  
7412 Eningen u.A.  
Betzenriedweg 6

SPD:

6. Mürdter Peter,  
Gartenarchitekt,  
741 Reutlingen  
Sickenhäuser Str. 103
7. Kemmler Willi, ✓  
Postbeamter,  
7413 Gomaringen  
Hölderlinstrasse 7

Garbe Otfried,  
Dipl. Volkswirt,  
7411 Reutlingen-Betzingen  
Selma-Lagerlöf-Str. 11

Kaupp Robert,  
Kriminalhauptkommissar,  
741 Reutlingen  
Sudetendeutsche Strasse 34

b) In der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen:

Stellvertreter:

- |                                                                                    |                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Schaufler Hermann,<br>Student,<br><u>7417 Pfullingen</u><br>Hohmorgenstrasse 12 | Walz Margitta,<br>Hausfrau,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Heidenheimer Strasse 74       |
| 9. Sobkowski Marianne,<br>Sekretärin,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Luisenstrasse 4  | Süsser Rudolf,<br>Geschäftsführer,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Kronstädter Strasse 45 |

c) Männer und Frauen als Vertreter der Jugendverbände:

- |                                                                                            |                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Fassnacht Dieter,<br>Textiltechniker,<br><u>741 Reutlingen</u><br>An der Kreuzeiche 15 | Renner Paul,<br>Dipl.Ingenieur,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Ludwig-Thoma-Strasse 7 |
| 11. Le Claire Fritz,<br>Korrektor,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Berliner Ring 39            | Ernst Hubert,<br>Techniker,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Humboldtstrasse 21         |
| 12. Weiblen Willi,<br>Student,<br><u>741 Reutlingen</u><br>Schumannstrasse 9.              | Ensle Roland,<br>Mechanikermeister,<br><u>7412 Eningen u.A.</u><br>Baumgartenweg 3 |

d) Männer und Frauen als Vertreter der freien Vereinigungen  
der Jugendwohlfahrt:

- |                                                                                                           |                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Allgöwer Eugen,<br>Leiter der Caritas-<br>Kreis-Stelle<br><u>741 Reutlingen</u><br>Alteburgstrasse 78 | Schräpler Irmgard,<br>Leiterin der Bez.Stelle<br>Rtlg.d.Parität.Wohlfahrts-<br>verbands<br><u>741 Reutlingen</u><br>Freiligrathstrasse 29 |
| 14. Besch Hans,<br>Vorsitzender der<br>Arbeiterwohlfahrt<br><u>741 Reutlingen</u><br>Ringelbachstrasse 78 | Steinle Maria,<br>Leiterin d.Kreisvereins<br>des DRK<br><u>741 Reutlingen</u><br>Gaußstrasse 24                                           |
| 15. Löw Helmut,<br>Pfarrer,<br><u>7412 Eningen</u><br>Hauptstrasse 67                                     | Schwenkel Ruth,<br>Leiterin der Diakonischen<br>Bezirksstelle<br><u>7418 Metzingen</u><br>Kanalstrasse 23                                 |

II. Beratende Mitglieder:

(§ 14 Abs.1 Nr.4-7 JWG, § 3 Abs.1 LJWG, § 3 Abs.2 der Satzung für das Jugendamt)

1. der Leiter der Verwaltung des Jugendamts
2. ein Arzt des Staatl. Gesundheitsamts:

Regierungsmedizinaldirektor Dr. Friedrich Bozenhardt,  
Reutlingen, Brunnenstrasse 13;

Stellvertreter: Oberregierungsmedizinalrätin  
Dr. Elsbeth Stemmer, Reutlingen,  
Brunnenstrasse 13;

3. ein Vertreter der Evang. Kirche:

Pfarrer Ulrich Glatzle, Reutlingen, Frankfurter Strasse 6;

Stellvertreter: Jugendwart Paul Hof,  
Reutlingen, Metzgerstrasse 56;

4. ein Vertreter der Kath. Kirche:

Pfarrer Alfred Jäger, Reutlingen, Alteburgstrasse 45;

Stellvertreter: Fräulein Margarete Schmid,  
Jugendreferentin,  
Reutlingen, Weihengärtenweg 25;

5. ein Vormundschaftsrichter oder ein Jugendrichter:

Amtsgerichtsrat Dr. Hans Krause, Reutlingen, Gartenstr. 40;

Stellvertreter: Oberamtsrichter Karl Maier,  
7417 Urach, Amtsgericht;

6. ein Vertreter der Schule:

Schulamtsdirektor Hans Wagner, Reutlingen, Herderstr. 2;

Stellvertreter: Oberschulrat Erwin Wörz,  
Reutlingen, Herderstrasse 2;

7. ein Vertreter der Arbeitsverwaltung:

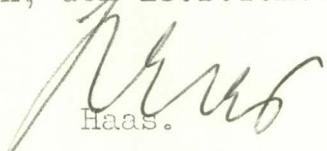
Verwaltungsoberamtsrat Volkmar Möller,  
Reutlingen, Bismarckstrasse 14,

Stellvertreter: Angestellter Franz Krämer,  
Reutlingen, Bismarckstrasse 14.

---

Für die Richtigkeit!

Reutlingen, den 28. Dezember 1971

  
Haas.

Haushaltuan-  
entwurf

siehe Az. 450  
Fach, mittel

Zuschußanträge (Förderung von Stätten der Jugendarbeit)Stadt Metzingen

Im Bau - gesamt 400 000.-- DM - Zuschuß 40 000.-- DM; fertig: evtl. 1973

SJR Reutlingen

Fertig - gesamt ca. 10 000.-- DM - Zuschuß ca. 1 500.-- DM

Tennisclub

Im Bau - Zuschuß 1 600.-- DM - 1. Hälfte überwiesen - 2. Hälfte 800.-- DM, evtl. 1972

SAV Eningen

geplant - Zuschuß bis 2 000.-- DM

Ev. Method. Kirche

Im Bau - Zuschuß 2 700.-- DM, 1. Hälfte überwiesen - 2. Hälfte 1 350.-- DM, evtl. 1972

Ev. Pfarramt Metzingen

Im Bau - gesamt 650 000.-- DM - beantragt bis 22 500.-- DM evtl. 1972

Ev. Pfarramt Unterhausen

Im Bau - Zuschuß 10 000.-- DM - 1. Hälfte überwiesen, 2. Hälfte evtl. 1972 - 5000.-- DM

KJR

Im Bau - Zuschuß evtl. 2 000.-- DM

DARC

geplant - Zuschuß evtl. 2 000.-- DM

Team 65

Fertig - gesamt ca. 10 000.-- DM - Zuschuß evtl. 1 500.-- DM

Zu erwartende Zuschußforderungen 1972 ca.

68 000.-- DM

=====

48 000,-

65

1972-1973, 25 май, Берділін

[www.eggplantqa.com](http://www.eggplantqa.com)

(The address will be printed on the back of the card)

Administrative costs  
for each household - \$100.00 - MD - \$100.00 A family - and we  
ever

MI ---,092 + .80 Bimbois - Md ---,000 DR .80 Cimarron - Elizabet-

110 Bus - Superior & 200 - 1st - 2nd - 3rd - 4th - 5th - 6th - 7th - 8th - 9th - 10th - 11th - 12th - 13th - 14th - 15th - 16th - 17th - 18th - 19th - 20th - 21st - 22nd - 23rd - 24th - 25th - 26th - 27th - 28th - 29th - 30th - 31st - 32nd - 33rd - 34th - 35th - 36th - 37th - 38th - 39th - 40th - 41st - 42nd - 43rd - 44th - 45th - 46th - 47th - 48th - 49th - 50th - 51st - 52nd - 53rd - 54th - 55th - 56th - 57th - 58th - 59th - 60th - 61st - 62nd - 63rd - 64th - 65th - 66th - 67th - 68th - 69th - 70th - 71st - 72nd - 73rd - 74th - 75th - 76th - 77th - 78th - 79th - 80th - 81st - 82nd - 83rd - 84th - 85th - 86th - 87th - 88th - 89th - 90th - 91st - 92nd - 93rd - 94th - 95th - 96th - 97th - 98th - 99th - 100th - 101st - 102nd - 103rd - 104th - 105th - 106th - 107th - 108th - 109th - 110th - 111th - 112th - 113th - 114th - 115th - 116th - 117th - 118th - 119th - 120th - 121st - 122nd - 123rd - 124th - 125th - 126th - 127th - 128th - 129th - 130th - 131st - 132nd - 133rd - 134th - 135th - 136th - 137th - 138th - 139th - 140th - 141st - 142nd - 143rd - 144th - 145th - 146th - 147th - 148th - 149th - 150th - 151st - 152nd - 153rd - 154th - 155th - 156th - 157th - 158th - 159th - 160th - 161st - 162nd - 163rd - 164th - 165th - 166th - 167th - 168th - 169th - 170th - 171st - 172nd - 173rd - 174th - 175th - 176th - 177th - 178th - 179th - 180th - 181st - 182nd - 183rd - 184th - 185th - 186th - 187th - 188th - 189th - 190th - 191st - 192nd - 193rd - 194th - 195th - 196th - 197th - 198th - 199th - 200th

APPENDIX VAB  
MCI - 5,000 Sand Dunes - Justices

EDITION 1 - RECEIVED BY CPT JESSE A. MCINTOSH - 1ST BATTALION - 10TH INF

REGISTRATION NUMBERING - VII  
NGI ---,002 SS old registered - HKI ---,000 GGD 24222 - used in  
GDR

MC-200 - Standard set, \$ 600.00

MI 44-000 S. 15th Street - Small town

MC --,000 + .Five Bureaus - MC --,000 of .50 Caliber + 500

NG 44-000 8d .50 STAR REARVIEW MIRROR SHATTERPROOF GLASS

- 33 -

vom 15.12.71

### **Peter-Pelikan-Briefe auch in Kreisgemeinden**

Seit mehr als einem Jahr händigt das Standesamt der Stadt Reutlingen an junge Mütter die „Peter-Pelikan-Briefe“ aus, die ein guter Ratgeber sind und viele Probleme von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr eines Kindes ansprechen.

Kreisv. Frau Lisel Zweigle hat aufgrund der guten Erfahrungen, die Reutlingen mit diesen Briefen gemacht hat, beim Landkreis den Antrag gestellt, die „Peter-Pelikan-Briefe“ in allen Kreisgemeinden an junge Mütter auszuhändigen.

Wie wir vom Landrastamt hörten, wird sich der Jugendwohlfahrtsausschuß mit diesem Antrag befassen.

Die Stadt Reutlingen gibt jährlich etwa 250 Exemplare der Briefe an junge Mütter aus.

2000.- DM v. LRA einkalkuliert in -  
v. JWA verloren - Verdiz. von  
Finanzierung an intern. Eltern.

12.1.72 K

